

Anlage 8 – Beantwortung der Frage aus dem Bauausschuss vom 14.06.2021

In der Sitzung des Bauausschusses vom 14.06.2021 hat die Ausschussvorsitzende Frau Ruffen die Frage gestellt, warum es für das Stahlfachwerk-Gebäude keinen statischen Nachweis gegeben habe, welcher normalerweise im Vorfeld zur Baugenehmigung hätte erbracht werden müssen.

Hierzu führt die Verwaltung aus:

Für die ursprüngliche Gebäudeplanung war der obligatorisch zu erstellende und den Bauantragsunterlagen beizufügende statische Nachweis vorhanden. Dieser bezog sich auf Gebäude in Modulbauweise. Wie in der Beschlussvorlage ausgeführt, hatte das beauftragte Totalunternehmen im weiteren Verlauf jedoch keine originären Wohncontainer, sondern Gebäude in Stahlfachwerk-Bauweise geplant. Aufgrund dieser und weiterer Änderungen (insbesondere Anpassung der Grundrisse hin zu abgeschlossenen Wohneinheiten, zusätzliche Brandschutzverkleidung des gesamten Tragwerks, Änderung der Dachhaut) war eine Anpassung und erneute Prüfung der Statik nach bereits erteilter Baugenehmigung erforderlich. Die Überarbeitung dieser Statik wurde von dem Unternehmen jedoch nicht fachgerecht ausgeführt, sodass die erneute Prüfung ohne positives Ergebnis war.